



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2019/002	28.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	12.02.2019				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019
- Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen und in seiner Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule

Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule

Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule

An den gemeindlichen Schulen werden Schulgirokonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sog. sächlichen Schulausgaben wird auch in 2019 folgende vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind:

	Ambrosius-Schule (13)	Franz-von-Assisi-Schule (8)	Josef-Annegarn-Schule (23)
() = Anzahl der Klassen			
Grundbetrag	4.100 €	4.100 €	4.100 €
460 €/Klasse	5.980 €	3.680 €	10.580 €
Inklusion	1.100 €	700 €	2.300 €
Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	7.056 €	4.368 €	43.004 €
Schulwanderungen	644 €	376 €	2.228 €
Durchführung von Projekten	900 €	750 €	1.000 €
Ausstattung Turnhallen - Sportgeräte u. Wartung	1.000 €	500 €	1.000 €
Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	7.200 €	4.800 €	12.000 €
<i>Teilfinanzplan</i>	<i>2.500 €</i>	<i>1.700 €</i>	<i>4.100 €</i>
Summe	30.480 €	20.974 €	80.312 €

Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Beträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Unterhaltsreinigung, Erstattung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für Schulschwimmen sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen für die Anmietung und Unterhaltung der

Schulraumcontainer. Die Beträge sind im Einzelnen bei den jeweiligen Schulen unter Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen im Vorbericht (ab S. 38) aufgeführt.

Am 1. Januar 2017 startete das vom Land NRW im Zusammenwirken mit der NRW-Bank aufgelegte Förderprogramm "Gute Schule 2020". Für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden vom Land 2 Mrd. € Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Ostbevern erhält aus diesem Programm einen Betrag in Höhe von rd. 710 T€. Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 % dieses Gesamtkontingentes in den Jahren 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen, jährlich für Ostbevern somit rd. 177 T€. Das Land NRW hat angekündigt, dabei für die Kommunen die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen, zu übernehmen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Im Jahr 2017 sind mit den Mitteln aus dem Förderprogramm folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

- | | |
|--|---------------|
| - Sanierung des Schulhofes der Ambrosius-Grundschule | rd. 136.000 € |
| - Verbesserung der Akustik in den gemeindlichen Grundschulen | rd. 12.000 € |
| - Beschaffung eines „Digitalen Schwarzen Bretts“
an der Josef-Annegarn-Schule | rd. 8.000 € |

Für das Jahr 2018 waren folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---|---------------|
| - Verbesserung der Akustik in den gemeindlichen Grundschulen | rd. 52.000 € |
| - Netzwerkkabel für Internet in den gemeindlichen Schulen | rd. 12.000 € |
| - Server sowie Lego-Lernroboter an der Josef-Annegarn-Schule | rd. 12.000 € |
| - Einbau/Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung
an den gemeindlichen Schulen | rd. 108.000 € |

Mittel aus diesem Förderprogramm sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 177 T€ für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| - Ambrosius-Grundschule | |
| Verbesserung der Akustik | 50.000 € |
| Netzwerkkabel für Internet | 50.000 € |
| - Franz-von-Assisi-Grundschule | |
| Verbesserung der Akustik | 50.000 € |
| Netzwerkkabel für Internet | 27.000 € |

Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen sind nicht vollumfänglich durchgeführt worden, so dass noch Reste zur Verfügung stehen. Hiervon sollen rd. 11.000 € für die Anschaffung von 22 Leinwänden an der Josef-Annegarn-Schule verwendet werden.

Auf die Sitzungsvorlage 2019/013 wird insoweit verwiesen.

Die weiteren geplanten Maßnahmen an den gemeindlichen Schulen sind den Seiten 38 und 39 sowie 54 des Vorberichtes zu entnehmen.

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren – an Sonderprogrammen des Landes (z. B. Projekt „Kultur und Schule“) teilnehmen. Das Land NRW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuwendung in Höhe von 80 %. Die Einnahmen werden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Die Ausgaben sind unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule. An der Josef-Annegarn-Schule wird eine Nachmittagsbetreuung seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten. Die Zuweisungen des Landes für die Durchführung der 8-13-Uhr-Betreuung, für die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule werden unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gebucht. Die Elternbeiträge für die genannten Betreuungsangebote sind unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt. Hinzu kommt das Essengeld, welches unter „Kostenerstattungen“ veranschlagt ist. Unter „Transferaufwendungen“ sind die Zuschüsse an die Träger der Angebote veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Beträge für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltsreinigung sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aufteilung ist den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie dem Vorbericht (ab S. 39) zu entnehmen.

Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (103 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (5 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (74 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (64 Schüler) sowie 19 Westbeverner Schüler, 14 Schüler aus Milte, 63 Schüler aus Lienen/Kattenvenne und 49 Schüler aus Ladbergen zur Josef-Annegarn-Schule sind 350 T€ unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinnahmt. Die Reduzierung der Aufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass bisher mit Sammeltaxen durchgeführte Fahrten nunmehr durch den Einsatz von Bussen erfolgen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
